

... die Sonnenseite des Wechsels!



Bearbeiter: Bettina Kogler

Tel.: 03339/2511015

Fax: 03339/25110 20

E-Mail: stadtgemeinde@friedberg.at

Aktenzahl: B-2024-1200-00083

Friedberg, am 30.07.2024

**Gegenstand: Ing. Günter Bernhard Glatz M.B.A., 8240 Friedberg
Gertrude Glatz, 8240 Friedberg
Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie den Neubau eines
Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten, eingebautem Aufzug und
eingebauten Garagen und einer PV-Anlage am Dach**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **29.07.2024** haben Herr **Ing. Günter Bernhard Glatz M.B.A., 8240 Friedberg** und Frau **Gertrude Glatz, 8240 Friedberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des bestehenden Gebäudes sowie den Neubau eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten, eingebautem Aufzug und eingebauten Garagen und einer PV-Anlage am Dach** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **1904**, aus der EZ: **64007/00085**, in der **KG Friedberg (64007)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 20.08.2024, um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Wolfgang Zingl, 8240 Friedberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Friedberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Ing. Günter Bernhard Glatz M.B.A., 8240 Friedberg
Gertrude Glatz, 8240 Friedberg

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Ing. Günter Bernhard Glatz M.B.A., 8240 Friedberg
Gertrude Glatz, 8240 Friedberg

Verfasser der Projektunterlagen: Baumeister Ing.Höller e.U., 8240 Friedberg

Nachbarn: Karin Maria Guth, 8240 Friedberg
Stadtgemeinde Friedberg, 8240 Friedberg


Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf

Sachverständige: Baumeister Robert Höller, 8243 Pinggau

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Wolfgang Zingl, 8240 Friedberg

Der Bürgermeister

Wolfgang Zingl

	Untersigner	Stadtgemeinde Friedberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-07-30T16:09:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	439619048
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

ausgeschlossen am: 01.08.2024 / 6

abgeschlossen am: 20.08.2024 / 6